

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA/IX-028/2015)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 02.12.2015, 15:05 Uhr bis 16:43 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

---

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"
2.	Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
3.	Aktuelle Situation der Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg
3.1.	Medizinische Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen Vorlage: 3134-2015/DaDi
3.2.	Situation/Entwicklung im Bereich unbegleiteter minderjähriger Ausländer Vorlage: 3144-2015/DaDi
3.3.	Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge Vorlage: 3155-2015/DaDi
3.4.	Soziale Betreuung von Asylbewerbern Vorlage: 3159-2015/DaDi
3.5.	Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher Vorlage: 3162-2015/DaDi
4.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
4.1.	Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Vorlage: 3096-2015/DaDi
4.2.	Tagespflege gemäß § 22 ff. SGB VIII Vorlage: 3007-2015/DaDi

4.3.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der "St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfe gGmbH", dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg und dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3058-2015/DaDi
4.4.	Umsetzung des Paktes für den Nachmittag des Landkreises Darmstadt-Dieburg; Änderung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: 3204-2015/DaDi
4.5.	Vertretung der Ombudsstelle im Bereich des Sozialgesetzbuches II in der Kreisverwaltung Vorlage: 3177-2015/DaDi
4.6.	Medizinische Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg
4.6.1.	Medizinische Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU Vorlage: 2475-2014/DaDi
4.6.2.	Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg hier: Hausärztliche und fachärztliche Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren Vorlage: 3215-2015/DaDi
5.	Kenntnisnahmen
5.1.	Sachstandsbericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes KiBiS Vorlage: 3120-2015/DaDi
5.2.	Jahresbericht 2014 zu Arbeitsgelegenheiten Vorlage: 3125-2015/DaDi
5.3.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (September 2015) Vorlage: 3128-2015/DaDi
5.4.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Oktober 2015) Vorlage: 3185-2015/DaDi
5.5.	Anfragen zum Bericht über die Ausführung des Frauenförderplanes für das Jahr 2014 - Anfrage Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales Vorlage: 3209-2015/DaDi
6.	Mitteilungen und Anfragen

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Hans-Dieter Karl	Vertreter für Abg. Dahms, Angelika
Herr Aron Krist	
Herr Clemens Laub	vor TOP 1.1 (15:07 Uhr)
Herr Matti Merker	Vertreter für Abg. Goldbach, Axel
Herr Harald Plößer	Vertreter für Abg. Dr. Göbel, Mathias
Frau Karin Spalt	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Boris Freund	Vertreter für Abg. Fricke, Thorsten
Frau Marita Keil	
Herr Frank Klock	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Frau Gabriele Pauker-Buß	ab TOP 4.5 (15:15 Uhr)
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Frau Renate Battenberg	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Horst Schultze	
<b>Fraktion der FW-PP</b>	
Herr Markus Brechtel	
<b>Fraktion von Die Linke</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
<b>Kreistagspräsidium</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
Frau Barbara Roos	
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	bis TOP 4.2 (16:28 Uhr)
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	vor TOP 1.1 (15:07 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	
<b>Verwaltung</b>	
Frau Monika Abendschein	
Herr Christoph Dahmen	
Frau Johanna Fiskal	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Brigitte Hartwig	
Herr Frank Horneff	
Herr Michael Hutterer	
Herr Rainer Leiß	
Herr Oliver Schöppner	

<b>Anwesende</b>
Frau Ute von Massow
Frau Nicole Wamser
Herr Otto Weber
<b>Gäste</b>
Frau Anita Korte
Frau Dorothee Mersmann-Kraus

<b>Abwesende</b>
<b>Fraktion der SPD</b>
Frau Angelika Dahms
Herr Dr. Mathias Göbel
Herr Axel Goldbach
<b>Fraktion der CDU</b>
Herr Thorsten Fricke

**Stellvertretender Vorsitzender Grunwald** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Stellvertretender Vorsitzender Grunwald** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er stellt das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, den Tagesordnungspunkt 4.5 vor Tagesordnungspunkt 1.1 aufgrund der Anwesenheit der Bewerberinnen um die Stellvertretung der Ombudsstelle aufzurufen und zu beraten. Weiter stellt er das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, die Tagesordnungspunkte 1, 4.1, 4.6, 4.6.1 und 4.6.2, die Tagesordnungspunkte 3, 3.1 bis 3.5 sowie die Tagesordnungspunkte 5.3 und 5.4 jeweils gemeinsam aufzurufen und zu beraten. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Johanna Fiskal.

*Stellvertretender Vorsitzender Grunwald informiert über das Hinweisschreiben der Kreistagsvorsitzenden Wucherpfennig zu der Verfahrensweise bei Berichterstattungen in den Ausschüssen des Kreistages, das den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden der Kreistagsausschüsse zugegangen ist. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.*

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"**

Beschluss:

---

**Stellvertretender Vorsitzender Grunwald** weist auf den als Tischvorlage verteilten Bericht des Eigenbetriebes „Kreiskliniken“ hin. Dieser ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

---

**Stellvertretender Vorsitzender Grunwald** weist auf die als Tischvorlage verteilte Presseinformation zum Bewerbungsverfahren für den Dr. Dagmar-Morgan-Preis und dem dazugehörigen Flyer des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten hin. Beide Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage 3 und 4 beigelegt.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Aktuelle Situation der Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss:

---

**Erste Kreisbeigeordnete Lück** gibt die als Tischvorlage verteilten und als Anlage 5 beigefügten Informationen zu der aktuellen Situation der Asylsuchenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Weiterhin teilt sie mit, dass derzeit nicht genügend Unterbringungsplätze für die wöchentlichen Zuweisungen vorhanden sind und gibt hierzu weitere Erläuterungen.

Desweiteren berichtet sie über die Rückstände der Kommunen hinsichtlich der Aufnahme von Asylsuchenden.

**Erste Kreisbeigeordnete Lück** gibt Informationen zu dem aktuellen Sachstand in Bezug auf die Thematik Gesundheitskarte.

Weiter informiert sie über die Erhöhung der Pauschale für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ab dem 01.12.2015 durch das Land Hessen. **Landrat Schellhaas** sagt zu, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2015 die Auswirkungen der Entscheidung des Landes Hessen für den Haushalt 2016 darzustellen.

Fragen werden durch **Erste Kreisbeigeordnete Lück** und **Landrat Schellhaas** beantwortet.

**Landrat Schellhaas** bittet **Abg. Brechtel** (FW-PP) seine Fragen bei Bedarf bei dem Büro der Kreistagsvorsitzenden für eine Beantwortung einzureichen.

**Erste Kreisbeigeordnete Lück** informiert über die negative Presseberichterstattung zu der Unterbringung von derzeit 60 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) im ehemaligen Kreispflegeheim in Groß-Umstadt. Sie erläutert hierzu die Hintergründe und teilt mit, dass der Landkreis eine Stellungnahme abgegeben hat. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verwahrt sich gegen falsche Behauptungen zur Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und gegen Vorwürfe, die gegen den Landkreis als Jugendhilfeträger erhoben werden, nachdrücklich.

**Beschluss zu TOP 3.1.**

Vorlage-Nr.: 3134-2015/DaDi

Aktenzeichen: 450-004

Betreff: **Medizinische Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 4. Mai 2015 (Vorlage-Nr.: 2764-2015/DaDi) hat Erste Kreisbeigeordnete Lück die Krankenkassen, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Medizinischen Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen angeschrieben.

**Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt** das Antwortschreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration **zur Kenntnis.**



**Beschluss zu TOP 3.2.**

Vorlage-Nr.: 3144-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-008

Betreff: **Situation/Entwicklung im Bereich unbegleiteter minderjähriger Ausländer**Beschluss: **Kenntnis genommen****Erste Kreisbeigeordnete Lück**

- übergibt eine vom Regierungspräsidium Darmstadt erstellte Aufstellung (Ermittlung des Aufnahmesolls unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF); jetzt: unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in Jugendhilfeeinrichtungen für den Zeitraum vom 01.10. bis 31.12.2015.

Nach dieser Aufstellung hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg in diesen drei Monaten 253 junge Menschen aufzunehmen und angemessen zu betreuen.

- teilt mit, dass bei Öffnung der angedachten Erstaufnahmeeinrichtung in der Kaserne in Babenhausen erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden muss, dass bis zu weiterer 100 unbegleitete minderjährige Ausländer, die bei dieser Gelegenheit auffallen, durch das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Obhut zu nehmen sind. Für diese jungen Menschen hat das Jugendamt auch ein Clearingverfahren (Altersfeststellungen, Einleitung des bundesweiten Verteilungsverfahrens) unter engen zeitlichen Vorgaben durchzuführen.
- teilt mit, dass im Landkreis Groß-Gerau aus einer Halle, in der 350 Menschen notuntergebracht wurden (analog Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt) 20 unbegleitete minderjährige Ausländer in die Obhut des Jugendamtes genommen werden mussten. Hochgerechnet auf angedachte 1.000 Notaufnahmen wären dies im Landkreis Darmstadt-Dieburg ca. 60 unbegleitete minderjährige Ausländer.
- teilt mit, dass somit bis zum Jahresende durch das Jugendamt bis zu 400 unbegleitete minderjährige Ausländer aufzunehmen und nach Jugendhilfestandards zu betreuen sind. Hierfür gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg derzeit keine Plätze.
- übergibt die aktuellen Praxishinweise des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zum Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII für Einrichtungen zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA). Hiernach gelten die gleichen Betreuungsstandards wie in allen Jugendhilfeeinrichtungen in Hessen. Für Wohngruppen ist beispielsweise (Seite 2 Betreuungskonzepte) ein Betreuungsschlüssel von 1 : 2 vorzusehen. Dies würde bei 400 „umA“ den Einsatz von 200 Fachkräften bedeuten. Eine Einrichtung, in der Jugendliche ganztätig betreut werden, benötigt eine Betriebserlaubnis des Landes.
- übergibt zwei durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration erstellte Grafiken, welche das Zuweisungs- und Zuständigkeitsverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer ab dem 01.11.2015 regelt (nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher).
- übergibt die Seiten 1 bis 4 einer Präsentation des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 09.10.2015 zur aktuellen und weiteren Entwicklung der Einreisezahlen

unbegleiteter minderjähriger Ausländer.

- teilt mit, dass die Unterbringung unbegleiteter junger Ausländer bereits jetzt landesweit in „unkonventionellen Betreuungsformen“ erfolgt.
- teilt mit, dass bei zusätzlich aufzunehmenden 400 umA bei einem Tagessatz von 150,-- €/ Platz in einer Jugendhilfeeinrichtung Gesamtaufwendungen von ca. 22 Mio. € entstehen. Notwendig sei es, dass die Verwaltung des Jugendamtes daher auch im Bereich der Wirtschaftlichen Hilfen so aufgestellt wird, dass Kostenerstattungsansprüche beim Land geltend gemacht werden können. Sonst drohen dem Landkreis Einnahmeausfälle.
- teilt mit, dass in der Sitzung der Jugendamtsleitungen Hessischer Landkreise am 13.10.2015 durch Ministerialvertreter mitgeteilt wurde, dass mit einem wesentlichen Rückgang der Einwanderungszahlen im Bereich umA im Jahr 2016 nicht zu rechnen sei.

**Beschluss zu TOP 3.3.**

Vorlage-Nr.: 3155-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-001

Betreff: **Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Erste Kreisbeigeordnete Lück** gibt die Errechnung der turnusmäßig aufzunehmenden Personen ab 01.10.2015 bis 31.12.2015 vom Regierungspräsidium Darmstadt (RP), sowie eine Aufstellung der untergebrachten Flüchtlinge in den einzelnen Kommunen (Stand 30.09.2015) zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Aufgrund der Daten des RP soll folgendes beschlossen werden:

1. Die Verteilung, der dem Landkreis Darmstadt-Dieburg durch das Regierungspräsidium zugewiesenen Flüchtlinge erfolgt prozentual gemäß der Einwohnerzahl der Kommunen auf Grundlage des Hessischen Statistischen Landesamtes. Siehe Tabelle Anlage 2.
2. Die Aufnahmequote der Kommunen errechnet sich aus den am 30.09.2015 in den einzelnen Kommunen lebenden 2071 Flüchtlingen plus 1038 Personen, die nach derzeitigem Stand dem Landkreis Darmstadt-Dieburg im Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.12.2015 zugewiesen werden sollen.
3. Die Kommunen, die am 30.09.2015 bereits aufgrund von bestehenden Gemeinschaftsunterkünften ihr Aufnahmesoll überschritten haben, erhalten im 4. Quartal 2015 keine zusätzlichen Zuweisungen. Frei gewordene Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften werden nachbelegt. Hier handelt es sich um folgende Kommunen: Alsbach-Hähnlein, Eppertshausen, Groß-Bieberau und Seeheim-Jugenheim. Der Anteil dieser Kommunen wird entsprechend auf die verbleibenden Kommunen verteilt.
4. Ab dem 01.10.2015 werden neu ankommende Flüchtlinge, gemäß dem prozentualen Einwohneranteil auf die verbleibenden 19 Kommunen verteilt. Aus der in der Anlage 2 beigefügten Tabelle ist zu entnehmen, wie hoch die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.12.2015 ist.
5. Da die Stadt Babenhausen eine Erstaufnahmeeinrichtung des Lands bekommt, werden hier keine Zuweisungen erfolgen.

**Beschluss zu TOP 3.4.**

Vorlage-Nr.: 3159-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-010

Betreff: **Soziale Betreuung von Asylbewerbern**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Schellhaas** und **Erste Kreisbeigeordnete Lück** beantworten Fragen.

**Erste Kreisbeigeordnete Lück** teilt mit, dass der Auftrag zur Wahrnehmung der sozialen Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Darmstadt-Dieburg der Bietergemeinschaft bestehend aus Diakonischem Werk und Sozialkritischem Arbeitskreis erteilt wurde.

**Beschluss:**

Folgende Städte und Gemeinden werden die soziale Betreuung von Asylsuchenden in eigener Regie übernehmen:

Eppertshausen  
Fischbachtal  
Groß-Bieberau  
Groß-Zimmern  
Modautal  
Münster  
Ober-Ramstadt  
Pfungstadt  
Seeheim-Jugenheim

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt gemäß der Kostenerstattungsvereinbarung (Anlage 1) die Kosten bis zu einer Betreuungsquote von 120 Asylbewerbern den Aufwand einer Stelle nach TVöD, maximal EG 9.

Die Kostenerstattung erhöht sich bei einem Anstieg der Betreuungsquote in jeweils 60 Asylbewerber um 0,5 Stellen maximal nach EG 9 TVöD. Außerdem werden die Arbeitsplatz- und Gemeinkosten nach den jeweils aktuellen Vorgaben der KGST erstattet.

Grundlage der Erstattung ist eine Leistungsbeschreibung die der Kostenerstattungsvereinbarung als Anlage beigefügt ist (Anlage 2).

Da die soziale Betreuung durch Ausfall einer Beschäftigten des Landkreises in Seeheim-Jugenheim nicht gewährleistet werden kann ist der Vertragsbeginn hier bereits am 1. Oktober 2015. Da die Zuweisungszahlen extrem steigen ist auch für weitere Kommunen ein Vertragsbeginn vor dem 01.01.2016 denkbar.

Die Kosten für eine Stelle nach TVöD EG 9, Stufe 3 ergeben sich wie folgt:

Personalkosten:	50.259,75 €
Arbeitsplatzkosten:	9.700,00 €
Gemeinkosten	<u>10.051,95 €</u>
	70.011,70 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.05.04.01.00  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto: 6179000	29.171,54 EUR	630.105,30 EUR	630.105,30 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Beschluss zu TOP 3.5.**

Vorlage-Nr.: 3162-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-009

Betreff: **Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Erste Kreisbeigeordnete Lück**

teilt mit, dass zum 01.11.2015 das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft tritt. Dieses hat Auswirkungen auf den Arbeitsalltag des Jugendamtes und bringt diesem zusätzliche Aufgaben.

Sie übergibt in diesem Zusammenhang eine durch das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht erstellte Synopse (bisherige Fassung des geltenden Rechts ./.. Neue Fassung ab 01.11.2015). Dargestellt werden die für die Jugendamtsarbeit bedeutsamen Änderungen, insbesondere des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Durch das Land Hessen angekündigt ist, dass rechtzeitig vor dem 01.11.2015 noch ein „Screening- und Finanzierungserlass“ ergehen wird.

Dieser wird zu gegebener Zeit ebenfalls vorgelegt werden.

**Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 4.1.**

Vorlage-Nr.: 3096-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-008

Betreff: **Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Eigenbetrieb  
Kreiskliniken**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Fragen werden von **Landrat Schellhaas** und **Herr Dahmen** beantwortet.

**Beschlussvorschlag:**

Für Verlustausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb „Kreiskliniken“ werden gemäß § 100 HGO in Höhe von 916.862 EUR auf dem Produkt 1.07.01.01.03 und dem Sachkonto 7125000 überplanmäßig Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.01.01.06 und der Kontengruppe 62-64 in Höhe von 500.000 EUR sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen auf dem Produkt 1.12.02.01.02 in Höhe von 416.862 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:



**Beschluss zu TOP 4.2.**

Vorlage-Nr.: 3007-2015/DaDi  
 Aktenzeichen: 422-006  
 Betreff: **Tagespflege gemäß § 22 ff. SGB VIII**  
 Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stimmt der als Anlage beigefügten Neufassung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung zu.
2. Hierdurch entstehende Mehraufwendungen in Höhe von ca. 197.300,-- € können durch eine Verrechnung mit Zuwendungen des Landes Hessen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Förderung der Kindertagespflege (§ 32 a Absatz 4 HKJGB) kompensiert werden.
3. Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 4.3.**

Vorlage-Nr.: 3058-2015/DaDi

Aktenzeichen: 229-009

Betreff: **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der "St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfe gGmbH", dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg und dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Unterzeichnung der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der „St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfe gGmbH“, dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg und dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ein Kooperationsprojekt zur Zusammenarbeit hinsichtlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mit besonderem Förderbedarf wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 500.000,00€ werden im Wirtschaftsplan 2016 unter der Produktnummer 1.06.03.04.08 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 4.4.**

Vorlage-Nr.: 3204-2015/DaDi

Aktenzeichen: 213-001

Betreff: **Umsetzung des Paktes für den Nachmittag des Landkreises Darmstadt-Dieburg;  
Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gesellschaftsvertrag der „Betreuung Da-Di GmbH“ wird wie nachfolgend dargestellt geändert:

**§ 9 Redaktionelle Änderung**

**§ 10 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:**

Der Abschlussprüfer ist zu beauftragen, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und in seinem Prüfungsbericht die wirtschaftlich bedeutenden Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG darzustellen.

**§ 10 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:**

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan werden die Befugnisse gemäß § 54 HGrG eingeräumt.

**§ 18 wird neu eingefügt**

§ 18 Anwendung des HGLG

Das HGLG in seiner jeweils gültigen Form findet voll inhaltliche Anwendung.

§ 18 Salvatorische Klausel wird zu **§ 19 Salvatorische Klausel.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 4.5.**

Vorlage-Nr.: 3177-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-011

Betreff: **Vertretung der Ombudsstelle im Bereich des Sozialgesetzbuches II in der Kreisverwaltung**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

---

**Frau Dorothee Mersmann-Kraus** und **Frau Anita Korte** stellen sich vor und beantworten Fragen zu ihrer Person.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestellt auf Empfehlung des Kreisausschusses nachfolgend benannte Stellvertreterinnen der Ombudsstelle für den Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung:

Frau Anita Korte  
Iglauer Straße 4, 64832 Babenhausen

Dorothee Mersmann-Kraus  
Philipp-Walter-Straße 9, 64367 Mühlthal

Die Bestellung gilt für die Dauer von zwei Jahren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 4.6.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Medizinische Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 4.6.1.**

Vorlage-Nr.: 2475-2014/DaDi

Aktenzeichen: 519-017

Betreff: **Medizinische Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

**Stellvertretender Vorsitzender Grunwald** stellt unter Bezugnahme auf die Ausführungen von **Landrat Schellhaas** unter Tagesordnungspunkt 4.6.2 und mit Zustimmung des Antragstellers das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, die Vorlage zurückzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird beauftragt ein Konzept zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorzulegen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- I. Die Versorgung der Kreisbevölkerung durch qualifizierte Ärzte muss gesichert werden.
- II. Der privatwirtschaftlich, selbstständige Arzt ist die beste Möglichkeit die Versorgung zu sichern. Diese Strukturen zu stärken und zu fördern ist unser vorrangiges Ziel.
- III. Die Gründung von MVZ durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist eine höchstens sekundäre Maßnahme zur Sicherung der Versorgung. Diese soll nachweislich wirtschaftlich erfolgen.
- IV. Es ist auf eine gerechte Verteilung des Engagements des Landkreises – je nach Bedarf – in den jeweiligen Kreiskommunen zu achten.

Sollte als letzte Möglichkeit zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums notwendig sein, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der Hausärztemangel in der Kommune in der ein MVZ gegründet werden soll muss durch die Kassenärztliche Vereinigung nachgewiesen werden.
2. Der Veräußerer der Arztpraxis muss dem Landkreis nachweisen, dass er trotz aller Bemühungen keinen Nachfolger für seine Praxis finden konnte.
3. Veräußerer dürfen höchstens noch bis zu 6 Monaten nach Übernahme der Praxis in der selbigen arbeiten.
4. Der Kaufpreis für den Hausarztssitz muss unter dem Marktniveau liegen.



5. Die Vorteile der dort angestellten Ärzte im Angestelltenverhältnis müssen sich in der Entlohnung widerspiegeln.
6. Die Wirtschaftlichkeit eines geplanten MVZ muss glaubhaft nachgewiesen sein.
7. Es werden grundsätzlich keine Immobilien durch den Landkreis angekauft.
8. Die vom Landkreis betriebenen MVZ müssen hinsichtlich Qualität, Hausbesuche und Öffnungszeiten das Niveau der vorherigen Praxen erreichen.
9. Den angestellten Ärzten muss ausreichend Gestaltungsspielraum eingeräumt werden um ihnen zu ermöglichen die Praxis modern und effizient zu betreiben.
10. Eine Gewinnbeteiligung der Ärzte ist vorzusehen.
11. Für jedes MVZ wird eine zivilrechtliche Gesellschaft gegründet die selbständig handeln kann und nicht zentral aus der Kreisverwaltung gesteuert wird.

Außerdem soll ein Maßnahmenpaket gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet um die Attraktivität des Standortes für niedergelassene Ärzte steigern. In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen zu prüfen:

- a. Gewährung von Existenzgründerdarlehen für junge Hausärzte.
- b. Hilfe für Hausärzte bei der Wohnungs- und Praxissuche.
- c. Hilfe bei der Suche nach einem Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung

**Beschluss zu TOP 4.6.2.**

Vorlage-Nr.: 3215-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-017

Betreff: **Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg hier: Hausärztliche und fachärztliche Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Landrat Schellhaas** gibt weitere Erläuterungen. Er erklärt, dass der Vorlage noch eine Entscheidungsmatrix, mit Kriterien unter welchen Umständen die Entscheidung für oder gegen ein medizinisches Versorgungszentrum getroffen werden soll, beigelegt wird.

**Landrat Schellhaas** informiert, dass er die Vorlage für eine ausreichende Vorbereitung der Beratung bereits jetzt dem Kreistag zur Verfügung stellen möchte, eine Beschlussfassung jedoch erst in der Sitzung am 01.02.2016 angestrebt wird.

**Stellvertretender Vorsitzender Grunwald** stellt das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, die Vorlage zurückzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg macht es sich zur Aufgabe, neben der ihm obliegenden stationären Versorgung auch für die Sicherung einer ambulanten gesundheitlichen Basisversorgung in einem ausreichenden Ausmaß verantwortlich zu zeichnen. Dies geschieht in hohem Maße durch Kooperation mit den Kommunen des Landkreises sowie den niedergelassenen Ärzten und medizinischen Berufen. Die Gewährleistung der Gesundheitsversorgung ist ein kritischer Standortfaktor für alle Kommunen sowie den Landkreis. Nur ein gemeinsames Agieren kann auf Dauer einen Wettbewerb um Ärzte und Gesundheitsdienstleistern verhindern.

Im Zuge der Daseinsfürsorge muss ein attraktiver und leistungsfähiger Landkreis auch in Zukunft für seine Bevölkerung eine ausreichende und wohnortnahe Basisversorgung in der ambulanten Versorgung sicherstellen. Die Etablierung eines medizinischen Versorgungszentrums stellt dabei ein geeignetes Instrument dar. Hierbei kann der Landkreis sowohl in beratender Form für niedergelassene Ärzte und Gesundheitsdienstleister als auch als Gründer und somit Anteilseigner oder Inhaber (Träger) eines MVZ tätig werden.

**Beschluss zu TOP 5.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 5.1.**

Vorlage-Nr.: 3120-2015/DaDi

Aktenzeichen: 423-001

Betreff: **Sachstandsbericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes KiBiS**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

Die Betriebsleitung legt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens von Krause & Böttcher zur Kenntnisnahme vor.

**Beschluss zu TOP 5.2.**

Vorlage-Nr.: 3125-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-021

Betreff: **Jahresbericht 2014 zu Arbeitsgelegenheiten**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Frau Erste Kreisbeigeordnete Lück** gibt dem Kreisausschuss den Jahresbericht 2014 zu Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 5.3.**

Vorlage-Nr.: 3128-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (September 2015)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Schellhaas berichtet**, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat September 4,7 % beträgt. Im September 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.409 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 177 Personen weniger als im Vormonat August 2015.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>Juni 2015</b>	<b>Juli 2015</b>	<b>August 2015</b>	<b>September 2015</b>
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.774 3,0 %	4.744 3,0 %	4.758 3,0 %	4.807 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.428 1,5 %	2.679 1,7 %	2.828 1,8 %	2.602 1,7 %
<b>Arbeitslose - insgesamt -</b>	<b>7.202</b>	<b>7.423</b>	<b>7.586</b>	<b>7.409</b>
<b>Arbeitslosenquote in %</b>	<b>4,5 %</b>	<b>4,7 %</b>	<b>4,8 %</b>	<b>4,7 %</b>

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (September 2014) um insgesamt 215 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,9 %). Im September 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.624 Personen arbeitslos gemeldet (4.961 Personen bzw. 3,2 % im Rechtskreis SGB II und 2.663 Personen bzw. 1,7 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>Juni 2015</b>	<b>Juli 2015</b>	<b>August 2015</b>	<b>September 2015</b>
Bedarfsgemeinschaften	7.319	7.188	7.232	7.221

Dazu waren im Monat September 2015 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.670 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

**Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:**

	<b>Juni 15</b>	<b>Juli 15</b>	<b>August 15</b>	<b>September 15</b>
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,5	4,7	4,8	4,7
Kreis Bergstraße	3,9	4,0	4,1	3,9
Stadt Darmstadt	6,2	6,4	6,6	6,4
Kreis Groß-Gerau	5,9	6,1	6,2	6,0
Odenwaldkreis	5,4	5,6	5,7	5,4

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat September 4,8 %, bei 21.052 Arbeitslosen. Das sind 665 Personen weniger als im Vormonat August 2015.

**Beschluss zu TOP 5.4.**

Vorlage-Nr.: 3185-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Oktober 2015)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Schellhaas berichtet**, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Oktober 4,6 % beträgt. Im Oktober 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.350 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 59 Personen weniger als im Vormonat September 2015.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>Juli 2015</b>	<b>August 2015</b>	<b>September 2015</b>	<b>Oktober 2015</b>
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.744 3,0 %	4.758 3,0 %	4.807 3,0 %	4.885 3,1 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.679 1,7 %	2.828 1,8 %	2.602 1,7 %	2.465 1,5 %
<b>Arbeitslose - insgesamt -</b>	<b>7.423</b>	<b>7.586</b>	<b>7.409</b>	<b>7.350</b>
<b>Arbeitslosenquote in %</b>	<b>4,7 %</b>	<b>4,8 %</b>	<b>4,7 %</b>	<b>4,6 %</b>

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Oktober 2014) um insgesamt 152 Personen gestiegen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,6 %). Im Oktober 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.198 Personen arbeitslos gemeldet (4.723 Personen bzw. 3,0 % im Rechtskreis SGB II und 2.475 Personen bzw. 1,6 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>	<b>Juli 2015</b>	<b>August 2015</b>	<b>September 2015</b>	<b>Oktober 2015</b>
Bedarfsgemeinschaften	7.188	7.232	7.221	7.170

Dazu waren im Monat Oktober 2015 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.674 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

**Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:**

	<b>Juli 15</b>	<b>August 15</b>	<b>September 15</b>	<b>Oktober 15</b>
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,7	4,8	4,7	4,6
Kreis Bergstraße	4,0	4,1	3,9	3,8
Stadt Darmstadt	6,4	6,6	6,4	6,2
Kreis Groß-Gerau	6,1	6,2	6,0	5,9
Odenwaldkreis	5,6	5,7	5,4	5,3

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Oktober 4,7 %, bei 20.609 Arbeitslosen. Das sind 443 Personen weniger als im Vormonat September 2015.

**Beschluss zu TOP 5.5.**

Vorlage-Nr.: 3209-2015/DaDi

Aktenzeichen: 440-005

Betreff: **Anfragen zum Bericht über die Ausführung des Frauenförderplanes für das Jahr 2014 - Anfrage Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Abg. Hoffmann-Maier** (Grüne) bittet um eine Stellungnahme, wie mit dem Fehlen eines Frauenförderplanes in den Kreiskliniken umgegangen werden soll.

Auf Anfrage der **Abg. Hoffmann-Maier** (Grüne) in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 28.10.2015 unter Tagesordnungspunkt 2.1 gibt **Landrat Schellhaas** zur Kenntnis, dass die Dienstvereinbarung über die alternierende Telearbeit 2014 geändert wurde. So wurde Anfang 2014 die Anzahl der Plätze um fünf auf 30 erhöht (Auszug aus dem Bericht, Seite 12, erster Absatz).

Des Weiteren gibt **Landrat Schellhaas** auf eine weitere Anfrage zur Kenntnis, dass die Kreiskliniken keinen Frauenförderplan haben.



**Beschluss zu TOP 6.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

---

**Stellvertretender Vorsitzender Grunwald** informiert über das Fachforum „Übergang Schule-Beruf“ unter dem Titel "Zukunftsfähigkeit dualer Ausbildung sichern! - Impulse und Handlungsansätze für den direkten Übergang in die Ausbildung“, das am 08.12.2015 im Kreishaus Darmstadt stattfindet.

**Erste Kreisbeigeordnete Lück** teilt mit, dass auf der Internetseite des Landkreises Darmstadt-Dieburg unter dem Link <https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/familie-kinder-und-jugend/wegweiser-kinderbetreuung.html> ein Online-Wegweiser für Kinderbetreuung eingestellt wurde.

Weiter berichtet Sie von dem neuen Jobportal der Kreisagentur für Beschäftigung. Das Jobportal ist über folgenden Link einsehbar: <http://jobzentrale-ladadi.de/>

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

**Stellvertretender Vorsitzender Grunwald** schließt die Sitzung um 16:43 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 10. Dezember 2015

Für die Ausfertigung

gez. Christian Grunwald  
Christian Grunwald  
Stv. Vorsitzender

gez. Johanna Fiskal  
Johanna Fiskal  
Schriftführerin